

## Geschäftsreglement der Weiterbildungskommission der Universität Basel

---

Von der Regenz genehmigt am 11. Dezember 2013.

Gestützt auf § 4, Ziffer 4 des Geschäfts- und Wahlreglements der Regenz der Universität Basel vom 23.5.2012 gibt sich die Weiterbildungskommission folgendes Geschäftsreglement:

### **§1. Aufgaben**

Die Weiterbildungskommission berät über Angelegenheiten der universitären Weiterbildung (Studiengangentwicklung, Qualitätssicherung, neue Medien in der Lehre etc.). In diesem Sinne verstärkt sie die Mitwirkung der Fakultäten an gesamtuniversitären Entscheidungen im Bereich Weiterbildung. Sie fördert die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten im Rahmen der Strategie der Universität. Sie sorgt für den gegenseitigen Austausch von Best Practice zwischen den Fakultäten, erarbeitet Standards für alle Fakultäten, kontrolliert die Qualitätssicherung und sorgt für den Informationsfluss von Seiten des Rektorats bzw. gesamtschweizerischer/europäischer Gremien in die Fakultäten bzw. umgekehrt.

### **§2. Zusammensetzung, Amtsdauer**

Die Weiterbildungskommission setzt sich zusammen aus der/dem für Weiterbildung zuständigen Vizerektor/in (ex officio) und den Studiendekanen/innen aller Fakultäten; die Fakultät kann auch eine/n andere mit Weiterbildung befasste Angehörige/n der Gruppierung I nominieren. Ausserdem gehören der Kommission je ein/e Vertreter/in der Gruppierungen II, III, IV und V an. Diese werden auf Antrag der Gruppierungen von der Regenz gewählt.

Der/die Geschäftsführer/in der Advanced Studies ist Mitglied ohne Stimmrecht.

<sup>2</sup> Die Amtszeit für die Vertreter/innen der Gruppierungen beträgt 2 Jahre mit der Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl.

<sup>3</sup> Der/ die Studiendekan/in kann sich im Verhinderungsfall vertreten lassen. Die Einladung von Gästen ist auf Antrag der Mitglieder möglich.

### **§3. Organisation**

Präsident/in der Weiterbildungskommission ist ex officio der/die zuständige Vizerektor/in. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine/n Vizepräsidenten/in. Die Geschäftsführung wird von der Leitung der Advanced Studies wahrgenommen. Alle Mitglieder der Kommission können Traktanden einbringen.

### **§4. Sitzungen**

Die Weiterbildungskommission tagt in der Regel zweimal im Jahr (1 Sitzung pro Semester). Die Einladung, Traktandenliste und Sitzungsunterlagen werden mindestens eine Woche vor Sitzungstermin elektronisch durch den/die Geschäftsführer/in verschickt. Die Sitzungen werden durch den/die Geschäftsführer/in protokolliert.

### **§ 5 Berichterstattung**

Die Weiterbildungskommission erstattet der Regenz alle zwei Jahre Bericht.